

Jahresbericht des Zukunftsfonds der Republik Österreich für 2010

Aufgaben des Zukunftsfonds und ihre bisherige Abwicklung

Der Zukunftsfonds wurde durch das Bundesgesetz BGBl 146/2005 (Zukunftsfonds-Gesetz) errichtet und hat seine Tätigkeit am 01.01.2006 aufgenommen.

Dem Zukunftsfonds obliegen folgende Aufgaben:

1. §2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes:

Die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen.

2. §2 Z 2 des Zukunftsfonds-Gesetzes:

Die Verwaltung von Restmitteln und die Restabwicklung der Leistungserbringung des Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) nach dem Ende der Funktionsdauer des Versöhnungsfonds. Laut §15Z1 des Zukunftsfonds-Gesetzes endet per 31.12.2010 die Übernahme von Restagenden des Versöhnungsfonds. Die dafür vorgesehenen Restmittel, die nicht mehr ausbezahlt werden konnten, sind nunmehr für Aufgaben des Zukunftsfonds gemäß §3 Abs. 1 zu verwenden.

Das Berichtsjahr 2010 ist das letzte, das noch vollständig vom 2006 bestellten Kuratorium und vom 2005 bestellten Generalsekretär verantwortet wird. Seit 10.01.2011 ist ein neues Kuratorium tätig und per 01.03.2011 wurde ein neuer Generalsekretär bestellt. Die Organe des Zukunftsfonds sind in der beiliegenden Liste angeführt.

Zu 1: Projektanträge gemäß §2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes

Die Projektaktivitäten des Zukunftsfonds für 2010 gehen aus der folgenden Tabelle hervor (mit Vergleichszahlen für 2006, 2007, 2008 und 2009):

Projekte	Anzahl	Pooling	Bereinigt	Genehmigt	Offen	Abgelehnt	Zurückgezogen
Projekte P06	129	-2	127	81	0	43	3
Projekte P07	142	-2	140	91	0	41	8
Projekte P08	165	-1	164	100	0	59	5
Projekte P09	174	0	174	100	1	66	7
Projekte P10	205	0	205	112	18	72	3
TOTAL	815	-5	810	484	19	281	26

„Gepoolte“ Projekte (siehe Spalte „Pooling“) bezeichnen Anträge, die ursprünglich separat eingereicht wurden, später jedoch von deren EinreicherInnen als gemeinsames neues Projekt vorgelegt wurden.

In der der Kuratoriumssitzung vom 19.01.2010 wurden fünf „Altprojekte“ als abgelehnt beschlossen, da die ProjekteinreicherInnen auf die Aufforderung nach zusätzlicher Informationsbeschaffung nicht mehr reagiert haben. Daher gibt es im Berichtsjahr 2010 keine offenen Projekte der Jahre P06 bis P08 mehr.

Drei bereits genehmigte Projekte der Periode P07 wurden von den ProjekteinreicherInnen zurückgezogen. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der zurückgezogenen Projekte von fünf im Berichtsjahr 2009 auf acht im Jahr 2010. Zwei ProjekteinreicherInnen haben die bis dahin bezahlten Fördersummen zurückbezahlt.

Der gesamte Projektstatus mit Darstellung der genehmigten Förderbeträge stellt sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt dar:

Projektstatus	Anzahl der Projekte	Genehmigte Förderungen in TEUR	Projektzahlungen in TEUR	Genehmigt, noch nicht bezahlt in TEUR
Abgeschlossene Projekte	300	5.215	5.170	0
Laufende Projekte	184	5.027	4.633	394
TOTAL	484	10.242	9.803	394

Eine positive Bewertung der Projekte bedeutet nicht notwendigerweise, dass die beantragte Projektförderung zur Gänze genehmigt wurde, sondern bedeutet in den meisten Fällen, dass der Zukunftsfonds nur eine Teilfinanzierung eines Projektes genehmigt hat.

Im Jahr 2010 wurde für 124 neue Projekte (112 aus 2010 und 12 aus 2009) insgesamt ein Betrag von € 1.811.450,- genehmigt. Ausbezahlt wurde im Jahr 2010 ein Betrag von € 2.115.984,57. Die Ursache für den Unterschied der genannten Summen ist darin zu sehen, dass das Kuratorium auch über mehrere Jahre laufende Projekte genehmigt hat, deren Teilzahlungen im Jahr 2010 fällig wurden. Manche bereits genehmigte Projekte, deren Auszahlung bereits möglich gewesen wäre, konnten nicht ausbezahlt werden, weil der hierfür notwendige unterschriebene Vertrag seitens der ProjekteinreicherInnen noch nicht beim Zukunftsfonds eingelangt ist.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass gemäß §11 des Zukunftsfonds-Gesetzes pro Jahr höchstens ein Betrag von Euro 2 Mio. für neu genehmigte Projekte ausgegeben werden darf. Die tatsächliche Auszahlungssumme pro Jahr kann diesen Betrag überschreiten, da – wie bereits im vorangegangenen Absatz ausgeführt - zahlreiche Projekte, die über mehrere Jahre laufen, zwar in einem Kalenderjahr in vollem Umfang genehmigt werden, jedoch je nach Projektfortschritt in Jahresraten zur Auszahlung gelangen.

Die im Zukunftsfonds-Gesetz vorgesehene 2 Mio. Euro – Grenze pro Jahr bezieht sich daher – wie auch im Jahresbericht für 2009 an den Hauptausschuss des Nationalrates zur Kenntnis gebracht wurde - nach einhelliger Auffassung des Kuratoriums des Zukunftsfonds auf die tatsächlich erfolgte Auszahlung von Fördergeldern. Für die Einhaltung dieser Grenze soll gemäß den Richtlinien des Zukunftsfonds nicht jedes einzelne Jahr, sondern als Durchrechnungszeitraum die zum jeweiligen Zeitpunkt gegebene Gesamtfunktionsdauer des Zukunftsfonds herangezogen werden. Am Ende des 5. Geschäftsjahres betragen die Projektzahlungen insgesamt € 9.803.325,20, womit die Durchrechnungssumme von € 10 Mio. nicht überschritten wurde. Die Organe des Zukunftsfonds sind

selbstverständlich bemüht, generell die 2 Mio. Euro – Jahresgrenze so exakt als möglich einzuhalten.

Diesem Bericht ist eine Liste aller von 2006 bis 2010 genehmigten Projekte angeschlossen. Daraus sind der Titel des Projekts, die gewährte Förderungssumme, die Namen der EinreicherInnen zu ersehen und, ob das Projekt bereits abgeschlossen ist.

Vor der Entscheidung des Kuratoriums begutachtet der Projektförderungsbeirat die Anträge und gibt Stellungnahmen zu diesen Anträgen für das Kuratorium ab. Der Projektförderungsbeirat besteht mit Ausnahme des Generalsekretärs, der Vorsitzender dieses Gremiums ist, aus ehrenamtlichen Mitgliedern. Diese weisen besondere Kenntnisse im Bereich der vorgesehenen Projektförderungen auf. Darüber hinaus wurden für Einzelprojekte auch im Jahr 2010 so wie in den Jahren zuvor hochqualifizierte externe WissenschaftlerInnen als GutachterInnen herangezogen, deren Expertise für die Bewertung eines Projektes eine maßgebliche Rolle spielte.

Als Beispiele für genehmigte Projekte mit Bezug auf die NS-Diktatur und den Holocaust seien folgende erwähnt:

- P10-0612 Gedenkstätte des Exils. Dokumentations- und Forschungszentrum der Casa Stefan Zweig
- P10-0614 Ausstellung Servitengasse 1938
- P10-0622 Dr. Tod. Ein Fraktat über Aribert Heim, Lagerarzt
- P10-0625 Du sollst nicht töten. Leben und Sterben an der Front (Dokumentarfilm)
- P10-0639 Politische Biographie über Hermann Langbein zu dessen 100. Geburtstag (18. Mai 2012)
- P10-0667 Den Opfern wieder Namen geben. Mahnmalprojekt in der KZ-Gedenkstätte Ebensee
- P10-0679 Amari Historija - Unsere Geschichte (Interviewprojekt zur Aufarbeitung des nationalsozialistischen Völkermordes an den Burgenland-Roma in Form einer Publikation und einer DVD)

- P10-0680 Der tschechische Sicherheitsapparat im Protektorat Böhmen und Mähren im Spannungsfeld der Loyalitäten (Forschungsprojekt)
- P10-0713 Lisa Rettl & Peter Pirker: Ich war mit Freuden dabei. Der KZ-Arzt Sigbert Ramsauer-Eine österreichische Geschichte. (Publikation)
- P10-0739 BESA-eine Sache der Ehre-wie muslimische Albaner Juden retteten (Ausstellung, kuratiert von Yad Vashem)
- P10-0751 Wer war Klara St. Philipen/Sentlips?- Kärntner Slowenen und Sloweninnen als Opfer der NS-Verfolgung. Ein Gedenkbuch (namentliche und biographische Erfassung)

Diese Gewichtung der Projekte auf das NS-Regime und den Holocaust bedeutet jedoch nicht, dass der Zukunftsfonds in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages nicht auch Untersuchungen über antidemokratische Strömungen bzw. Analysen über den Zustand der demokratischen Gesellschaft in der Gegenwart fördert. Dies lässt sich unter anderem an den folgenden zwei repräsentativen Beispielen verdeutlichen:

- P10-0692 Demokratie- und Wertemonitoring (österreichweite repräsentative Face-to-Face-Befragung, durchgeführt von der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft)
- P10-0700 Oliver Rathkolb, Günther Ogris: Authoritarianism, History and Democratic Dispositions in Austria, Poland, Hungary and the Czech Republic (Publikation)

Der Zukunftsfonds versucht in vielfältiger Weise, dem immerwährenden Auftrag des „Niemals wieder“ gerecht zu werden. Großen Wert legt der Zukunftsfonds deshalb auch auf Projekte, die pädagogischen Zielen dienen. Projekte, die Jugendliche anregen, sich einerseits mit der Geschichte aktiv auseinanderzusetzen und andererseits einen Beitrag zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung und Toleranz zu leisten, sind dem Zukunftsfonds ein besonderes Anliegen. Dazu gehören auch Projekte, welche die Nutzung des Internets mit einbeziehen. Als Beispiele seien in der Folge nachstehende Projekte angeführt:

- P09-0602 ARTiculation values: Young people act in EuroMed. Initiative zu einer völkerverbindenden Wertedebatte und zum inter-religiösen Dialog. (schulische und außerschulische Projekte)
- P09-0603 Relais de la Mémoire: Treffen in Wien vom 14.-18.10.2010 (Treffen von Jugendgruppen aus Frankreich, Deutschland, England, Polen und Österreich, um das Wissen und die Lebenserfahrungen von Deportierten und Widerstandskämpfern zu erforschen)
- P10-0610 Yad Vashem & You Tube, Einrichtung eines deutschsprachigen Kanals
- P10-0624 Studienfahrten für Jugendliche nach Auschwitz und Krakau bzw. Theresienstadt und Prag (organisiert und durchgeführt vom Verein „Gedenkdienst“)
- P10-0663 peacecamp 2010: Why not peace? Youth from four different cultures in dialogue about their own and their nation's history. (Treffen von jüdisch-israelischen, arabisch-israelischen, ungarischen und österreichischen Jugendlichen in Österreich)
- P10-0649 project X-change 2010 und a letter to the stars - die Gerechten Österreichs
- P10-0652 Es gab so nette Leute dort. Website als Gedenkort für die vernichtete jüdische Gemeinde St. Pölten (im Rahmen von Lernort Synagoge St. Pölten)
- P10-0655 Vertreibungsschicksale der Radetzkysschule /1030 Wien (Buchprojekt/Projektdokumentation)
- P10-0688 Ich habe Angst, Auschwitz könnte nur schlafen. 15 ZeitzeugInnenworkshops für Schulklassen in Wien

Zusätzlich zu zahlreichen Projekten der Quellensicherung hat der Zukunftsfonds auch im Jahr 2010 einige frauenspezifische Projekte genehmigt. Als Beispiele dafür seien folgende Projekte angeführt:

- P10-0616 Eva Kollisch: Der Boden unter meinen Füßen (Publikation)
- P10-0630 Unterwegs verloren. Ruth Klüger im Portrait (Dokumentarfilm)
- P10-0653 Jüdische Fotografinnen im Wien der Ersten Republik (Forschung und Publikation)

- P10-0664 Hanna Berger (Wien, 1910 - Berlin-Ost, 1962) - Auf den Spuren einer Tänzerin im Widerstand (Publikation)
- P10-0666 Eugenie Schwarzwald: Eine Biografie (Publikation, Hg. von der Ludwig Boltzmann Gesellschaft)
- P10-0678 Überall alleine-Die Malerin Soshana (Fernsehdokumentation)
- P10-0782 Tagungsband Ella Lingens (1908-2002) - zur Erinnerung - Band 8 der Reihe biografiA. Neue Ergebnisse der Frauenbiografieforschung.

Überdies stellte der Zukunftsfonds so wie im Jahr 2009 auch im Berichtsjahr 2010 einen Betrag von je € 150.000 für die Neugestaltung der österreichischen Ausstellung in Auschwitz und für die Renovierung der Gedenkstätte im ehemaligen KZ Mauthausen zur Verfügung.

Wie in den jeweiligen vorangegangenen Jahresberichten angeführt, hat der Zukunftsfonds von sich aus Projekte ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um folgende Themenbereiche:

2007 :

- **ÖsterreicherInnen im Nationalsozialismus**
 1. Die Rolle und personelle Zusammensetzung der "Österreichischen Legion".
 2. FunktionsträgerInnen österreichischer Herkunft in der Kommandostruktur von Konzentrationslagern, Vernichtungslagern, Einsatzgruppen.
- **Der Schutz autochthoner Minderheiten (Volksgruppen) in Mitteleuropa, 1990 bis zur Gegenwart**

2008:

- **Österreichs Rolle bei der jüdischen Zuwanderung aus der Sowjetunion.**

Im Jahr **2010** wurde folgendes Thema ausgeschrieben, zu dem zwei Projekte genehmigt wurden:

- **Österreich und seine Nachbarn. Kontinuitäten, Brüche, Neuansätze. Veränderungen der Identität seit 1989.**

P10-0734 Offene Grenzen, neue Barrieren und gewandelte Identitäten. Österreich, seine Nachbarn und die Transformationsprozesse in Politik, Wirtschaft und Kultur seit 1989 (geplantes Projektende: 31.12.2012)

P10-0736 Österreich und seine Nachbarn: Kulturelle Transformationen, politische Repräsentationen und trans/nationale Identitätsentwürfe seit 1989 (geplantes Projektende: 31.12.2012)

Arbeitsweise des Kuratoriums und Projektförderungsbeirates

In den Vorjahresberichten wurde eingehend über die Arbeitsweise der beiden obgenannten Gremien des Zukunftsfonds berichtet. Laut Zukunftsfonds-Gesetz §7 Abs. 2 ist die/der Vorsitzende des Kuratoriums verpflichtet, zweimal jährlich eine Sitzung einzuberufen. Tatsächlich treffen sich das Kuratorium und der Projektförderungsbeirat im Jahresdurchschnitt ca. alle 6 Wochen. Es findet so wie bisher eine gemeinsame Sitzung des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates statt, weil dadurch ein intensiver Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates sichergestellt ist. In einer separaten Sitzung entscheiden die Mitglieder des Kuratoriums autonom über die Projektanträge.

Darüber hinaus nahmen die Vorsitzende und einzelne Kuratoriumsmitglieder in Absprache und in Unterstützung des Generalsekretärs verschiedene wichtige spezielle Aufgaben wahr. Darunter sind unter anderem die Koordination der Gedenkstätte im ehemaligen KZ Mauthausen, die Vertretung des Zukunftsfonds in den Gremien zur Neugestaltung der Gedenkstätte in Auschwitz, die Beratung in finanziellen Angelegenheiten sowie der Besuch von projektbezogenen Veranstaltungen zu nennen.

Erneut betont werden soll, dass die sachlich und zeitlich sehr aufwändige Arbeit der Mitglieder des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates ehrenamtlich und unentgeltlich erfolgt.

Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds gemäß §2 Z 2 des Zukunftsfonds-Gesetzes

Mit der Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds ist in erster Linie der Generalsekretär des Zukunftsfonds betraut, wobei das Kuratorium dem Generalsekretär bereits in seiner ersten Sitzung 2006 die in §7 (1) Z 5 vorgesehene diesbezügliche Bevollmächtigung erteilt hat. Der Generalsekretär berichtet dem Kuratorium regelmäßig über den Stand der Abwicklung der Restagenden des Österr. Versöhnungsfonds.

Die Frist für Direktauszahlungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen ist mit 31.12.2007 abgelaufen. Bis 31.12.2010 mussten aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Gelder für ErbInnen jener ZwangsarbeiterInnen abrufbereit gehalten werden, die zur Funktionszeit des damals bestehenden Österreichischen Versöhnungsfonds einen Antrag auf eine Leistung für erlittene Zwangsarbeit gestellt haben, denen aufgrund eines Komiteebeschlusses des Versöhnungsfonds die positive Annahme dieses Antrags mitgeteilt wurde, die jedoch ihr Geld noch nicht abgeholt haben. Im Berichtsjahr gab es nur noch einen Fall von Leistungen gemäß §3 des Versöhnungsfondsgesetzes, bei dem sich die Erben nach verstorbenen Leistungsberechtigten gemeldet haben.

Mit 31.12.2010 entfällt die gesetzliche Verpflichtung für Leistungen gemäß §3 des Versöhnungsfondsgesetzes. Daher fallen die verbliebenen Restmittel der seinerzeitigen Zweckwidmung dem Zukunftsfonds im eigenen Wirkungsbereich zu.

Im Berichtsjahr 2008 hat das Kuratorium dem Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung unter Leitung von Univ.- Prof. Dr. Stefan Karner eine Forschungsförderung von € 270.000, zahlbar in drei Jahresraten von je € 90.000, zur Dokumentation des Aktenbestandes des Österreichischen Versöhnungsfonds genehmigt. Das Forschungsprojekt wurde aus dem Zukunftsfonds ausgegliedert und

den Restmitteln des Österreichischen Versöhnungsfonds zugeordnet. In den Berichtsjahren 2008 und 2009 gab es zwei Fortschrittszahlungen von je € 90.000. Die Restzahlungsverpflichtung von € 90.000, die im Jahr 2011 fällig wird, wurde im Kapitalausgleich zum 31.12.2010 für Restagenden des Österreichischen Versöhnungsfonds zurückbehalten.

Administrative Angelegenheiten des Zukunftsfonds

Personalsituation

Im Berichtsjahr 2010 betrug der Personalstand 4 angestellte Vollzeitkräfte inklusive des Generalsekretärs.

Finanzielle Situation des Zukunftsfonds

Der Vermögensstand des Zukunftsfonds per 31.12.2010 geht aus folgender Tabelle hervor:

Jahr	Vermögensstand per 31.12.2010	Zinseneinnahmen per 31.12.2010
2010	15.865.867,88	431.909,01
2009	17.960.207,27	589.374,37
2008	19.557.728,54	792.935,87
2007	21.224.803,57	811.972,27
2006	23.233.813,05	724.756,01

Das Vermögen des Zukunftsfonds weist zwei Komponenten auf:

- 1) Termineinlagen
- 2) festverzinsliche Papiere

Im Jahr 2011 sind infolge des sinkenden Zinsniveaus für Termineinlagen geringere Erträge zu erwarten. Die Zinseneinnahmen aus Wertpapierveranlagungen werden in der Relation der plangemäß erfolgenden Tilgungen abnehmen. Naturgemäß ist im 5. Jahr des Bestehens des Zukunftsfonds auch das Vermögen des Fonds, der ja ein

sogenannter verzehrender Fonds ist, entsprechend zurückgegangen, sodass sich auch aus diesem Grund die Zinseneinnahmen verringern müssen.

Grundsätzlich liegt es bei den festverzinslichen Papieren nicht in der Absicht des Zukunftsfonds, kurzfristig eingetretene oder eintretende Kursgewinne zu lukrieren, zumal mit einem allfälligen Verkauf von festverzinslichen Papieren und dem Ankauf neuer Papiere auch entsprechende Gebühren verbunden wären.

Die Sicherheit der Veranlagungen wurde vom Generalsekretär des Zukunftsfonds laufend im Einvernehmen mit der Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums und mit der Firma GRANT THORNTON UNITREU GMBH (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die den Zukunftsfonds betreut, vormals AGITAS) überprüft. Der Generalsekretär berichtete dem Kuratorium jeweils vom Ergebnis dieser Überprüfungen.

Ausgaben des Zukunftsfonds für Organisation, Verwaltung und Prüfungen im Jahr 2010

Die tatsächlichen Verwaltungskosten, die auf den Zukunftsfonds entfielen, beliefen sich auf € 318.318,19 wobei der Sachaufwand € 123.548,50 und der Personalaufwand € 254.810,81 betrug.

In Entsprechung der Bestimmung des §5 (3) des Zukunftsfonds-Gesetzes ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten angehalten, dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung zu leisten. Aus diesem Grund hat das genannte Bundesministerium für den Zukunftsfonds 2010 folgende Leistungen übernommen: Kosten für einen Referenten des Zukunftsfonds, Kosten für die Reinigung und Betriebskosten für das Büro. Die Reinigungs- und Betriebskosten wurden vom BMeiA direkt bezahlt und die Kosten für einen Referenten im Ausmaß von € 60.041,12 wurden dem Zukunftsfonds im Nachhinein refundiert.

Für die Abwicklung der Restagenden des Österreichischen Versöhnungsfonds standen dem Zukunftsfonds per 31.12.2010 noch € 3.055.436,51 zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um zweckgewidmete Restmittel für Leistungen gemäß § 3 des Versöhnungsfonds-Gesetzes. Leistungen aus dieser Zweckwidmung wurden nur mehr bis 31. Dezember 2010 für Erbfälle ausbezahlt, danach fallen diese Restmittel gemäß § 15 (1) des Zukunftsfonds-Gesetzes dem Zukunftsfonds für seine Zwecke zu. Wie bereits früher angeführt, werden aus den Restmitteln des Österreichischen Versöhnungsfonds noch € 90.000 für das Dokumentationsprojekt des Ludwig Boltzmann-Institutes für Kriegsfolgenforschung vorbehalten. Der verbleibende Betrag von € 2.965.436,51 ist mit dem 31.12.2010 dem Zukunftsfonds im eigenen Wirkungsbereich zugewiesen.

Überprüfung des Zukunftsfonds durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Wie schon in den Vorjahresberichten erwähnt, unterzieht sich, obwohl vom Zukunftsfonds-Gesetz nicht verlangt, der Zukunftsfonds freiwillig einer jährlichen Überprüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG Austria GmbH Alpentreuhand.

Im Prüfbericht für 2010 ist unter anderem folgendes Ergebnis der Überprüfung enthalten:

„Der vorliegende und von uns überprüfte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2010 weist eine korrekte und vollständige Herleitung vom vorjährigen Rechnungsabschluss auf und gewährt einen entsprechenden Einblick in die Tätigkeit des Zukunftsfonds für das Rechnungsjahr 2010. Die in der Periode vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2010 vereinnahmten Erträge und getätigten Ausgaben sind richtig und vollständig dargestellt.

Hinsichtlich der Gebarung bestätigen wir der Fondsverwaltung und den Fondsorganen die Einhaltung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die finanziellen Leistungen aus den Restagenden des ÖVF waren sehr gering und wurden nach den vorhandenen Prüf- und Genehmigungsverfahren abgewickelt. Im eigenen Wirkungsbereich der Projektförderung gibt es eine schlanke Organisationsstruktur, und Auszahlungen wurden ausschließlich nach erfolgter Projektgenehmigung durch das Kuratorium durchgeführt.“

Organe des Zukunftsfonds

Mitglieder des Kuratoriums:

Landeshauptmann a.D. Waltraud Klasnic (Vorsitzende) bis 9. Jänner 2011

Dr. Kurt Scholz (Vorsitzender) ab 10. Jänner 2011

Dr. Christoph Kainz (stellvertretender Vorsitzender)

Botschafter Dr. Jiří Gruša bis 9. Jänner 2011

Dir. Moshe Jahoda

Mag. Max Kothbauer ab 10. Jänner 2011

Botschafter Dr. Hans Winkler ab 10. Jänner 2011

Mitglieder des Projektförderungsbeirates:

Botschafter Dr. Richard Wotava (Vorsitzender) bis 28. Februar 2011

Prof. Herwig Hösele (Vorsitzender) ab 1. März 2011

Mag. Max Kothbauer bis 9. Jänner 2011

Univ.- Prof. Dr. Manfred Rauchensteiner

Univ.- Prof. Dr. Margarete Grandner (Ersatzmitglied)

Dr. Helene Maimann (Ersatzmitglied)

Generalsekretär:

Botschafter Dr. Richard Wotava bis 28. Februar 2011

Prof. Herwig Hösele ab 1. März 2011